

Sitzungsvorlage Nr. 2024/58

Aktenzeichen: 463.15

Sachbearbeiter: Keilbach, Torsten



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 08.07.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	23.07.2024	9

Betreff:
Bau eines Kinderspielplatzes im Wohnbaugebiet "Halberger Ebene II" in Weißbach:
Vergabe des Auftrags für die Spielgeräte

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Auftrag zum Liefern und Montieren folgender Spielgeräte wird zum Angebotspreis von brutto 41.906,85 € an die Firma Stefan Müller aus Westernhausen vergeben:
 - Reckanlage Three,
 - Doppelschaukel,
 - 6-Turmanlage,
 - Federwippe Hund.
- 2.) Die Verwaltung wird bevollmächtigt, den Auftrag für das Liefern und Montieren des Spielgeräts Mini-Sweet Spielanlage 0113 an die Firma Stefan Müller zu vergeben, sobald die Entscheidung über den aktuellen Zuschussantrag der Gemeinde für das Regionalbudget im LEADER-Programm gefallen ist.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	23.07.2024	TOP:	9 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

X	Ja		Nein
---	----	--	------

1		2		3		4	
---	--	---	--	---	--	---	--

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ca. 63.300 *	Ca. 63.300 *	Unbekannt	Noch offen	Noch offen

* Zuzüglich den Lohn-, Geräte- und Fahrzeugkosten des Bauhofs und des Bodenverbands, den Kosten für das Herstellen des Geländes (Rasen, Fallschutz, Steine, etc.), den Kosten für Sitzbänke und für anderes mehr.

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
20	2023	Nein	X Ja, mit EUR 100.000	09600000

Problembeschreibung / Begründung:

Bereits seit längerem befasst sich der Gemeinderat mit dem Anlegen eines Kinderspielplatzes auf einer Teilfläche des Bolzplatzes auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1543 im Wohnbaugebiet „Halberger Ebene“ in Weißbach. Auch in der Klausurtagung des Gemeinderats vom 29.10.2022 war dies beispielsweise ein Thema.

Im Jahr 2023 hat die Gemeindeverwaltung versucht, einen Teil dieses Projekts über das Regionalbudget des LEADER-Programms gefördert zu bekommen, was jedoch leider nicht geklappt hat.

In den letzten Monaten hat das Verbandsbauamt von verschiedenen Herstellern Angebote für mögliche Spielgeräte eingeholt. In puncto Funktionalität und Preis-Leistungs-Verhältnis haben hierbei die von der Firma Stefan Müller aus Westernhausen vertriebenen Spielgeräte am meisten überzeugt.

Deshalb hat das Verbandsbauamt dann auf deren Basis eine Spielplatzplanung erstellt. Dieses Unterfangen war nicht ganz einfach, weil der Spielplatz ja für verschiedene Altersgruppen interessant sein soll, die zur Verfügung stehende Fläche aber nicht sehr groß ist um jedes Spielgerät herum ein vorgegebener Sicherheitsabstand eingehalten werden muss. Letztlich ist es dem Verbandsbauamt aber gelungen, einen interessanten Spielplatz zu konzipieren.

Die Spielplatzplanung ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Sie sieht folgende Spielgeräte der Firma Stefan Müller vor:

(Die Ziffern in Klammern beziehen sich auf die Nummern im Plan, wo jedes Gerät auch abgebildet ist)

- Reckanlage Three (1)
- Mini-Sweet Spielanlage 0113 (3)
- Doppelschaukel (4)
- 6-Turmanlage (6)
- Federwippe Hund (7)

Das gesamte Angebot der Firma Stefan Müller für die fünf Spielgeräte und deren Montage beläuft sich auf 63.297,10 € brutto.

Die Verwaltung schlägt nun vor, die Firma Stefan Müller mit dem Liefern und Aufbauen der vorstehend genannten Spielgeräte zu beauftragen.

Hiervon ausgenommen bleiben sollte vorläufig aber das Spielgerät Mini-Sweet Spielanlage 0113. Für dieses Gerät hat die Verwaltung nämlich nochmals einen Zuschussantrag beim Regionalbudget des LEADER-Programms gestellt. Im Falle einer positiven Entscheidung könnte die Gemeinde hier Fördermittel in Höhe von knapp 16.000,00 € erhalten, doch sind vorzeitige Vergaben ja bekanntlich förderschädlich. Deshalb sollte der Auftrag für dieses Spielgerät erst erteilt werden, wenn über den Zuschussantrag entschieden worden ist.

Der Vollständigkeit halber ist noch zu erwähnen, dass es für das Anlegen des Spielplatzes natürlich nicht bei den Kosten der Firma Stefan Müller bleiben wird. Hinzukommen werden noch die Lohn-, Geräte- und Fahrzeugkosten des Bauhofs und des Bodenverbands, die Kosten für das Herstellen des Geländes (Rasen, Fallschutz, Steine, etc.), die Kosten für Sitzbänke und für einiges andere mehr.